

**Antrag auf Erteilung einer
Ausübungsberechtigung gemäß
§ 7b Handwerksordnung (HwO)**



**Handwerkskammer
Dresden**

Handwerkskammer Dresden

Am Lagerplatz 8

01099 Dresden

Telefon 0351 4640-30 | Telefax 0351 4640-34205

hwrolle@hwk-dresden.de | www.hwk-dresden.de

Eingangsstempel

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ☒ ankreuzen.

Der Antrag wird gestellt für das _____ -Handwerk

Personenangaben

Vor- und Zuname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Abschlüsse

Bitte fügen Sie die entsprechenden Abschlusszeugnisse in Kopie bei. Sofern die vorhandenen Felder nicht ausreichen, können Sie weitere Unterlagen als Anlage beifügen.

Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung

am _____ im _____ -Handwerk

am _____ im _____ -Handwerk


Bisheriger beruflicher Werdegang

Bitte geben Sie lückenlos Ihre bisherigen Arbeitsverhältnisse, die dort ausgeführten Arbeiten beziehungsweise Funktionen und den entsprechenden Zeitraum an. Es interessieren auch Zeiten einer eventuellen selbstständigen Tätigkeit.

Bitte belegen Sie die Angaben durch geeignete Unterlagen (zum Beispiel Arbeitszeugnis und/oder -verträge, SV-Ausweis).

von	_____	bis	_____	als	_____
bei	_____				
von	_____	bis	_____	als	_____
bei	_____				
von	_____	bis	_____	als	_____
bei	_____				
von	_____	bis	_____	als	_____
bei	_____				
von	_____	bis	_____	als	_____
bei	_____				
von	_____	bis	_____	als	_____
bei	_____				
von	_____	bis	_____	als	_____
bei	_____				
von	_____	bis	_____	als	_____
bei	_____				

Erklärung

Ich versichere, dass vorstehende Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ich weiß, dass die Genehmigung meines Antrages widerrufen werden kann, wenn meine Angaben nicht wahrheitsgemäß sind, und dass ich ein zulassungspflichtiges Handwerk selbstständig als stehendes Gewerbe erst ausüben kann, nachdem ich in die Handwerksrolle eingetragen bin.

Die Erteilung der Ausübungsberechtigung gemäß § 7b HwO ist mit einer Gebühr der Handwerkskammer Dresden verbunden.

Mir ist bekannt, dass die Handwerkskammer Dresden nach Prüfung meines Antrages den Antrag ablehnen kann, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen oder von mir nicht erbracht werden können. Die Handwerkskammer Dresden ist gemäß der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Dresden berechtigt, bei Rücknahme meines Antrages und bei einer förmlichen Rückweisung meines Antrages eine Gebühr nach dem Gebührenverzeichnis zu erheben.

X

Ort, Datum

Unterschrift

**Stellungnahme von Innung oder Berufsvereinigung und Datenschutzerklärung**

Die Handwerkskammer kann eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller ausdrücklich zustimmt. Sie hat ihre Stellungnahme einzuholen, wenn der Antragsteller es ausdrücklich verlangt.

Im Falle der Anhörung wird der fachlich zuständigen Innung beziehungsweise Berufsvereinigung Ihr Antrag nebst Unterlagen zur Kenntnis gegeben.

Stimmen Sie der Einholung einer Stellungnahme zu? ☐ Ja ☐ Nein

Verlangen Sie die Einholung einer Stellungnahme? ☐ Ja ☐ Nein

Innung beziehungsweise Berufsvereinigung _____

Im Rahmen des Antragsverfahrens bin ich damit einverstanden, dass Dritte zu meinen im Antrag gemachten Angaben zu bisherigen Beschäftigungsverhältnissen und / oder ehrenamtlichen Tätigkeiten gehört werden und die notwendigen persönlichen Daten zu diesem Zweck übermittelt werden:

☐ Ja ☐ Nein

Die vorgenannten Erklärungen sind freiwillig und können von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an:

E-Mail: hwrolle@hwk-dresden.de oder

Postalisch: Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden

X

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtiger Hinweis

Der § 7b der Handwerksordnung regelt, unter welchen Voraussetzungen sich Gesellen selbstständig machen können. Folgende Voraussetzungen sind nachzuweisen:

1. Nachweis der Gesellenprüfung in dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk oder in einem mit diesem verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine Abschlussprüfung in einem dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk entsprechenden anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat,
2. der Nachweis einer sechsjährigen beruflichen Tätigkeit nach Erlangung der unter Punkt 1 benannten Qualifikation in dem beantragten oder mit diesem verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder entsprechend anerkannten Beruf, davon insgesamt vier Jahre in leitender Stellung mit eigenverantwortlichen Entscheidungsbefugnissen und
3. die ausgeübte Tätigkeit muss zumindest eine wesentliche Tätigkeit für das Handwerk umfasst haben, wofür die Antragstellung erfolgt.

Dabei muss die Mindestzeit von sechs Jahren eindeutig durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden. Beachten Sie bitte bei der Nachweisführung zur leitenden Tätigkeit, die sich selbstverständlich auf die Tätigkeit im beantragten Handwerk beziehen muss, dass

- a) der geforderte Zeitrahmen von mindesten vier Jahren eindeutig belegt wird und
- b) die Aufgaben in leitender Stellung auch hinsichtlich Art und Umfang untersetzt werden.

Dabei bieten sich insbesondere qualifizierte Arbeitszeugnisse/Funktionsbeschreibungen, auch von Mitgesellschaftern, an. Der Nachweis kann auch durch Stellenbeschreibungen oder in anderer Weise erbracht werden.

Für die selbstständige Handwerksausübung erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse gelten in der Regel durch die Berufserfahrung (sechsjährige Tätigkeit, davon vier Jahre in leitender Position) als nachgewiesen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind die erforderlichen Kenntnisse durch Teilnahme an den Lehrgängen oder auf sonstige Weise nachzuweisen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Schornsteinfeger und die Gesundheitsberufe: Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher, Zahntechniker

Alle Nachweise und Belege sollten in Kopie (**keine Originale**) dem Antrag beigelegt werden.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Die Handwerkskammer Dresden
vertreten durch Präsident Dr. Jörg Dittrich und
Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Brzezinski
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden**

erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten und zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß §§ 90 und 91 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c und e DSGVO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen/Fördermittelgeber, die ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-dresden.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.